



3. Funktionsperiode 04/2025 – 04/2030

GZ.: 011/001-2025/3

Verhandlungsschrift Nr. 3

über die 3. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Scheifling in der Funktionsperiode 2025 bis 2030 gemäß Sitzungsplan 2025 am 1. Juli 2025, zu der per E-Mail am 23.06.2025 wie folgt eingeladen wurde:

Von:	Franz Fixl Marktgemeinde Scheifling
Gesendet:	Montag, 23. Juni 2025 21:32
An:	Auer Peter, Ing.; Auer Thomas, Vizebürgermeister; Brachmayer Josef; Eberdorfer Rudolf; Grangl Christina; Grasser Brigitte; Grogger Hannes, Mag.; Ischowitsch Elke; Leitner Sabine; Petzl Aloisia; Prieler Werner; Reif Gottfried, Bürgermeister; Rößler Robert; Schlager Rudolf, MSc, Gemeindegassier; Winter Josef, Mag.
Betreff:	Einladung und Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung am 01.07.2025 um 19.00 Uhr im Marktgemeindeamt Scheifling, Sitzungssaal
Anlagen:	Tagesordnung zur 3. Gemeinderatssitzung am 01.07.2025.pdf

Abb. 1: E-Mail-Einladung zur 3. Gemeinderatssitzung am 01.07.2025

Ort, Tag und Stunde des Beginns und der Beendigung der Sitzung:

Ort:	Marktgemeindeamt Scheifling, Sitzungssaal
Tag:	Dienstag, 1. Juli 2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	22:15 Uhr

Anwesende Gemeinderäte (14):

Bürgermeister	Reif Gottfried
Vizebürgermeister	Auer Thomas
Gemeindegassier	Schlager Rudolf, MSc
Gemeinderäte	Auer Peter, Ing.
	Brachmayer Josef
	Eberdorfer Rudolf
	Grangl Christina
	Grasser Brigitte
	Grogger Hannes, Mag.
	Leitner Sabine
	Petzl Aloisia
	Prieler Werner
	Rößler Robert
	Winter Josef, Mag.

Anmerkungen:

[Schriftführer]

[Schriftführer]

[Schriftführer]

[Schriftführer]

[Schriftführer]

[Schriftführer]

[Schriftführer]

Abwesende Gemeinderäte – entschuldigt (1):

Gemeinderätin	Ischowitsch Elke
---------------	------------------

[Schriftführer]

Sonstige Anwesende:

Gemeindegassier	Vb. Franz Fixl
Zuhörer	6

[Verhandlungsschrift]

[öffentlicher Sitzungsteil]

Vorsitzender:

Bürgermeister	Gottfried Reif
---------------	----------------

Dringlichkeitsanträge:

Keine

Abstimmung:

Erheben einer Hand

Gemäß der den Gemeinderäten mit der Einladung zur heutigen Sitzung per E-Mail am 23.06.2025 übermittelten Tagesordnung, die gleichzeitig an den Amtstafeln der Marktgemeinde Scheiffling öffentlich kundgemacht wurde, ergibt sich folgende

Tagesordnung

I. Die Beratung und Beschlussfassung der folgenden Tagesordnungspunkte erfolgt öffentlich:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Fragestunde
4. Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 22. Mai 2025 (2. Sitzung in der Funktionsperiode 2025 bis 2030):
 - a) Beratung und Beschlussfassung über eventuelle schriftliche Einwendungen von Gemeinderatsmitgliedern
 - b) Genehmigung
5. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2025 und gesondert über:
 - a) die Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben, soweit diese einer jährlichen Beschlussfassung bedürfen
 - b) die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker (§ 82)
 - c) den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen (§ 80)
 - d) den Dienstpostenplan (Stellenplan)
 - e) den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung
 - f) die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe
 - g) das Budget von Einrichtungen und Unternehmen (§ 71b Abs. 1), die die Gemeinde beherrscht, wenn deren Wirtschaftsjahr mit dem Haushaltsjahr der Gemeinde übereinstimmt
 - h) den mittelfristigen Haushaltsplan (§ 74a)
6. Bau- und Gemeindeumweltausschuss: Berichte, Beratung und Beschlussfassung über allfällige Anträge bezüglich:
 - a) Flächenwidmungsplan- und Raumordnungsangelegenheiten:
 1. Auflage Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren „Raiffeisenbank“ und „Imbissstube“ im Gewerbepark Scheiffling
 2. Modernbau-Gründe (Bereich entlang der B317)
 3. Grundstücke im Bereich Kleinfeld bei der Mittelschule
 4. Sachbereichskonzept Energie (SKE)
 - b) ÖBB-Eisenbahnkreuzungen, Auflösung bzw. Umbau
 1. EK km 264,086 (Scheifflinger Ofen)
 2. EK km 265,131 (Panoramastraße)
 3. EK km 266,093 (Neumarkter Straße bei Fa. Filli)
 - c) Straßensanierungsprogramm 2025
7. Familien-, Sport- und Kulturausschuss: Berichte, Beratung und Beschlussfassung über allfällige Anträge bezüglich:
 - a) Verleihung Gemeindewappen an den Musikverein Scheiffling-St. Lorenzen beim Scheifflinger Kirta 2025
 - b) Kinder-Sommerprogramm und Ferienbetreuung 2025
 - c) Sportverein Scheiffling: Vereinsförderung 2025
 - d) Badeteichanlage „Freisambad“ Scheiffling/Lind: Ergänzungen und Anpassungen hinsichtlich Organisation, Gestaltung und Pflege
 - e) Kleinfeld bei der Mittelschule: Bewässerung und Beleuchtung
 - f) Jubiläumsfeier 80 Jahre Sportverein und 50 Jahre Tennisverein Scheiffling-St. Lorenzen im Jahre 2026
 - g) Jubiläumsfeier 1050 Jahre Scheiffling und 50 Jahre Marktgemeinde Scheiffling im Jahre 2028

8. Prüfungsausschuss: Bericht über die Kassenübergabe per 28.04.2025 (Konstituierende Sitzung mit Wechsel in der Person des Gemeindegassiers)
9. Berichte des Bürgermeisters oder eines Delegierten, der die Gemeinde in der Kleinregion oder in anderen Gemeindeverbänden vertritt
10. Allfälliges

II. Die Beratung und Beschlussfassung der folgenden Tagesordnungspunkte erfolgt nicht öffentlich:

11. Personalangelegenheiten (vertraulich): Beratung und Beschlussfassung über:
 - a) Kindergartenpersonal
 - b) Schulassistenten-, Aufsichts- und Pflegepersonal
 - c) Reinigungspersonal

Die vorstehenden Tagesordnungspunkte wurden in der angeführten Reihenfolge verhandelt, die Abstimmung über die gestellten Anträge erfolgte durch Erheben einer Hand.

DURCHFÜHRUNG UND BESCHLÜSSE

Tagesordnungspunkt 1.

Bürgermeister Gottfried Reif begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit aufgrund der Anwesenheit von 14 der 15 Gemeinderäte gegeben ist. Gemeinderätin Elke Ischowitz hat ihr Fernbleiben entschuldigt.

Tagesordnungspunkt 2.

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet über nachstehende wesentliche Termine und Aktivitäten seit der Gemeinderatssitzung am 22.05.2025:

- Steinschlag Lindberg:
[27.05.2025]
Aufgrund von Steinschlägen wurden entlang der Lindbergstraße Felsblöcke abgetragen und Betonleitwände aufgestellt. Eine Begehung des oberen Böschungsbereiches der Lindbergstraße sollte jährlich durchgeführt werden.
- Garage für „Essen auf Rädern“:
[28.05.2025]
Die Garage bei der Mittelschule Scheifling im ehemaligen und nunmehr freigewordenen Schulwartwohnhaus wurde saniert und an die Organisation „Essen auf Rädern“ für die Einstellung des Fahrzeuges und Aufbewahrung von Essensgarnituren übergeben.
- ÖBB-EK Scheiflinger Ofen:
[02.06.2025]
Begehung mit betroffenen Grundbesitzern über die Errichtung eines Umfahrungsweges aufgrund der Schließung der ÖBB-Eisenbahnkreuzung Scheiflinger Ofen.
- Viehtrieb in Lind:
[03.06.2025]
Begehung mit Mag. Sperl von der Bezirkshauptmannschaft Murau aufgrund von Viehtrieb-Problemen in Lind (Bereich Badeteich und Ahornweg). Dabei wurde festgestellt, dass in diesem Bereich Viehtrieb erlaubt ist und die aufgestellten Verkehrsschilder „Achtung Viehtrieb“ auch darauf aufmerksam machen.
- Branddienstleistungsabzeichen FF-Scheifling:
[06.06.2025]
Herzliche Gratulation an die 3 Gruppen der Freiwilligen Feuerwehr Scheifling, die das Branddienstleistungsabzeichen bestanden haben.

- Auflösung ÖBB-EK Filli:
[10.06.2025]
Besprechung in Villach über die geplante Auflösung der ÖBB-Eisenbahnkreuzung „Filli“ und die hierfür erforderliche Errichtung von Umfahrungsstraßen.
 - Projektbesprechungen mit dem Land:
[11.06.2025]
Verhandlung über Projektfinanzierungen mit Vertretern des Landes Steiermark sowie Vizebürgermeister Thomas Auer und Gemeindekassier Rudolf Schlager, MSc, im Landhaus Graz in einer guten und offenen Gesprächsatmosphäre – für Straßen und Wege soll eine Bedarfszuweisung von € 100.000,00 gewährt werden, zukünftige Vorhaben wie z. B. *Volksschule Heizungsoptimierung, *Mittelschule-Sanierung (Dach, Schulwarthaus, Außengestaltung usw.) und *Ortserneuerung (Mitte Juli 2025 soll eine Besprechung mit Landesvertretern stattfinden) wurden besprochen. Finanzierungsverhandlungen über die ÖBB-EK Auflösungen wurden aufgrund geänderter Bedingungen verschoben.
 - Sanierung Bahnhofstraße:
[14.06.2025]
Besichtigung der Bahnhofstraße über die Sanierung und Gestaltung der Bahnhofstraße mit Vertretern der Fa. Porr, 8811 Scheifling.
 - Gemeindebundsitzung:
[25.06.2025]
Themen: „Zeit-Hilfs-App“, die von der Landentwicklung Steiermark initiiert wurde und noch im Jahre 2025 vorgestellt bzw. eingeführt werden soll. Mit dieser App kann in Zukunft Unterstützung angeboten oder selbst angefordert werden. *Abrechnungsguthaben Auflösung Sozialhilfverband Murau – das dadurch Ende 2023 entstandene Abrechnungsguthaben in Höhe von insgesamt rd. € 3,0 Mio. für den Bezirk Murau und davon rd. € 250.000,00 für die Marktgemeinde Scheifling, sollte vom Land Steiermark entsprechend verzinst den Gemeinden ausbezahlt werden, da auch das Land Steiermark alle Umlagen monatlich von den Ertragsanteilen einbehält.
 - Abschlusskonzert Musikschule:
[25.06.2025]
Die investierten Mittel sind gut angelegt, da es sich beim Musikschulbesuch mit Erlernung eines Instruments um eine sinnvolle Freizeitgestaltung handelt und außerdem bei diesem Abschlusskonzert hervorragende Leistungen der jungen Musiker dargeboten wurden.
 - Bürgermeisterkonferenz:
[27.06.2025]
Der Bezirkshauptmann lädt ca. 2x jährlich alle Bürgermeister des Bezirkes Murau zu einer Konferenz ein. Diesmal wurden besprochen: *Nightline Murtal (Fahrten und Kosten für Gemeinden steigen – z. B. für Scheifling jährlich bereits ca. € 3.000,00, Fahrgäste bzw. Veranstalter sollten höhere Beiträge leisten), *Gastschulbeiträge sprengelfremder Schulbesuch, *Katastrophenschutz (neuer Bezirksfeuerwehrkommandant Murau Hannes Ritzinger) und *Wildbachbegehungen (mindestens 1x jährlich, kann von Gemeinden auch kostenpflichtig auf Privatfirmen ausgelagert werden).
- Sonstige Mitteilungen des Bürgermeisters:
- Amtsmissbrauchsverfahren:
In Stattgebung der Nichtigkeitsbeschwerde beim Obersten Gerichtshof wurde das angefochtene Amtsmissbrauch-Ersturteil (Anmerkung: Absichtliche Verzögerung der Baubewilligung durch den Bürgermeister für die Errichtung einer öffentlichen Apotheke im Gewerbepark Scheifling) aufgehoben und die Sache zur neuerlichen Verhandlung und Entscheidung an das Landesgericht Leoben zurückverwiesen. Grundsätzlich sei die Aufhebung des Urteils sehr positiv, es soll jedoch am 12. und 15.12.2025 wieder eine Verhandlung mit allen Beteiligten stattfinden, da es im Ersturteil doch einige Dinge gegeben habe, die nicht richtig entschieden worden wären.
 - Grünschnittsammelstelle Lind:
Diese sei von der Bevölkerung sehr gut aufgenommen worden, es gäbe jedoch Geruchsbelästigungen, die mit einem neuen Container samt Deckel behoben weitgehend behoben wurden. Im Herbst 2025 sollte jedoch trotzdem eine Standort-Evaluierung dieser mobilen Sammelstelle durchgeführt werden.
 - Badeteich „Freisambad“ Scheifling-Lind:
Fast durchgehender Badebetrieb seit 1. Juni 2025 mit Bademeister (Gemeindebediensteter Erich Gradischnig), vielen Badegästen und bereits über 200 verkauften Saisonkarten (2024 seien es ca. 150 Saisonkarten und 2023 noch weniger gewesen).

I. Anfragen Gemeinderat Ing. Peter Auer:

1. An Bürgermeister Gottfried Reif:

[Sprungturm Badeteich]

- Bereits vor ca. 2 Wochen habe ihm Bürgermeister Gottfried Reif versprochen, oben am Podest des Sprungturms beim Badeteich „Freisambad“ Scheifling-Lind umgehend einen Teppich aufzubringen, da sich dort Kinder an den scharfen Kanten die Füße verletzen würden. Warum ist bisher nichts geschehen? Soll noch weitere 4 Wochen gewartet werden?

Antwort Bürgermeister Gottfried Reif:

- Er habe sich die Situation am Sprungturm des Badeteiches „Freisambad“ Scheifling-Lind mit dem Bademeister angesehen und festgestellt, dass nicht das Podest, sondern die Stufenkanten zum Podest hinauf relativ scharf seien. Leider habe er die Herstellerfirma Stözl, die vor ca. 4 Jahren den Sprungturm aus Stahl errichtet hat, noch nicht erreicht. Bis zum heutigen Tage seien die Stufenkanten bzw. das Podest beim Sprungturm jedoch kein Thema gewesen und nie reklamiert worden. Stözl wird umgehend kontaktiert.

2. An den Obmann des Bau- und Gemeindeumweltausschusses Werner Prieler:

[Kalvarienberggasse]

- In der letzten Gemeinderatssitzung (am 22.05.2025) wurden Maßnahmen bezüglich der Lösung der Parkplatzproblematik (Markierungen) und der in die Straße hereinhängenden Thujen-Hecken versprochen (TOP 5. Fragestunde). Ist in den letzten 7 Wochen diesbezüglich etwas passiert?

Antwort Werner Prieler:

- Bezüglich der Parkplatzproblematik und der in die Straße der Kalvarienberggasse hereinhängenden Thujen-Hecken wurden bisher noch keine Maßnahmen umgesetzt.

Ergänzung Bürgermeister Gottfried Reif:

- Die Parkplatzmarkierung in der Kalvarienberggasse wird aufgrund eines Gemeindevorstandsbeschlusses in den nächsten 14 Tagen durchgeführt, bei den in die Straße hereinhängenden Thujen-Hecken müssen wir erst schauen – diese Problematik gäbe es ohnehin im gesamten Ort.

Tagesordnungspunkt 4.

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass die vorläufige Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 22. Mai 2025 (2. Sitzung in der Funktionsperiode 2025 bis 2030) von Franz Fixl verfasst und allen Gemeinderäten übermittelt wurde. Bürgermeister Gottfried Reif stellt daraufhin fest, dass

- a) keine schriftlichen Einwendungen von Gemeinderatsmitgliedern gegen die vorläufige Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 22. Mai 2025 eingebracht wurden und daher
- b) die vorläufige Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 22. Mai 2025 als genehmigt gilt.

Tagesordnungspunkt 5.

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass

- vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 7, Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau, Referat Gemeindeaufsicht und Wirtschaftliche Angelegenheiten, mit Schreiben GZ.: ABT07-1204/2025-6 vom 11.04.2025 die Aufforderung erging, bis 31. Juli 2025 einen Nachtragsvoranschlag 2025 vorzulegen, um sich ein Bild über die finanzielle Lage der Marktgemeinde Scheifling machen zu können,

- die Kanalgebühren ab dem Jahre 2026 erhöht werden müssen,
- investive Vorhaben bei Erstellung des Voranschlags im November grundsätzlich erst in den 1. Nachtragsvoranschlag nach Vorlage des Rechnungsabschlussergebnisses aufgenommen werden (können) und
- die negative Entwicklung der Gemeindefinanzen in den letzten 2 Jahren auf die Stagnierung einer der Gemeinde-Haupteinnahmequelle, das sind die Ertragsanteile des Bundes – dadurch fehlen z. B. der Marktgemeinde Scheifling einige hunderttausend Euro – und zusätzlich auch auf die Steigerungen bei Zinsen und Personalkosten zurückzuführen sei.

Danach werden die nachstehenden wesentlichen Änderungen bei Ansätzen im Kernhaushalt gegenüber dem im November 2024 erstellten Voranschlag 2025 (Beträge über € 5.000,00) mit einer PowerPoint-Präsentation von Bürgermeister Gottfried Reif vorgetragen:

Ansatz / Bezeichnung	1. NVA	Anmerkungen
000000 Gewählte Gemeindeorgane	8.400,00 €	Mehrausgaben: <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Sitzungsgeldes ab 28.04.2025 von € 50,00 auf € 70,00 je Sitzung und • Gewährung eines Bezuges an den Obmann des Bau- und Gemeindeumweltausschusses in Höhe von 50 % des Bezuges eines weiteren Vorstandsmitgliedes
010000 Hauptverwaltung Marktgemeindeamt	-36.300,00 €	Einsparungen: <ul style="list-style-type: none"> • Personalkosten unter Berücksichtigung von noch offenen Rechnungen für Amtsmisbrauchsverfahren und Kostenbeiträgen für eine Umwidmung
163000 Freiwillige Feuerwehr	11.700,00 €	Mehrausgaben: <ul style="list-style-type: none"> • Dachinstandsetzung • Ausrüstung (Atemschutzgeräte 10-Jahres Überprüfung)
262000 Sportplatz Scheifling	21.100,00 €	Mehrausgaben: <ul style="list-style-type: none"> • Materiallieferung Tribünenbau
419000 Öffentliche Wohlfahrt	-47.800,00 €	Mehreinnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Endabrechnung Sozialhilfeverband Murau
612000 Gemeindestraßen	22.300,00 €	Mehrausgaben: <ul style="list-style-type: none"> • Straßeninstandsetzungen unter Berücksichtigung von Einsparungen und hierfür gewährter Bedarfszuweisungsmittel des Landes Steiermark sowie des Kommunalen Investitionsprogrammes (KIP) des Bundes
633000 Schutzwasserbau	29.500,00 €	Mehrausgaben: <ul style="list-style-type: none"> • Räumung Feßnachbach-Rückhaltebecken 2024
634000 Lawinenschutz	-11.100,00 €	Mehreinnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Einsparungen und Bedarfszuweisungsmittel Land Steiermark € 10.000,00
639000 Schutzwasserbau	11.200,00 €	Mehrausgaben: <ul style="list-style-type: none"> • 1/3-Beitrag für Instandhaltungsmaßnahmen Feßnachbach
814000 Straßenreinigung	-20.000,00 €	Einsparung: <ul style="list-style-type: none"> • Weniger Schneeräumung wegen milderer Winter

Ansatz / Bezeichnung	1. NVA	Anmerkungen
815000 Marktplatzgestaltung	-7.000,00 €	Einsparung: <ul style="list-style-type: none"> Multifunktionaler Holzbau erst mit Marktplatzgestaltung
816000 Öffentliche Beleuchtung	20.000,00 €	Mehrausgaben: <ul style="list-style-type: none"> Zusätzlich erforderliche Investitionen unter Berücksichtigung von hierfür gewährter Bedarfszuweisungsmittel des Landes Steiermark
820000 Bauhof	10.000,00 €	Mehrausgaben: <ul style="list-style-type: none"> Dachreparatur Bauhofgebäude bei Kläranlage Scheifling
821000 Fuhrpark	-18.000,00 €	Einsparungen: <ul style="list-style-type: none"> Personalkosten und Instandhaltungskosten bei Fahrzeugen
840000 Grundbesitz	-11.100,00 €	Mehreinnahmen: <ul style="list-style-type: none"> Verkauf Weggrundstück Lagerplatz Fa. Porr
920000 Finanzwirtschaft	-28.100,00 €	Mehreinnahmen: <ul style="list-style-type: none"> Anpassung und einkommenswirksame Verrechnung von Kommunalsteuerbeträgen
944000 Katastrophenfonds	-25.000,00 €	Mehreinnahmen: <ul style="list-style-type: none"> Bedarfszuweisungsmittel des Landes Steiermark für festgestellte Unwetterschäden
	-70.200,00 €	Einsparung

Bürgermeister Gottfried Reif stellt daraufhin den Antrag, der Gemeinderat wolle über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 folgende Beschlüsse fassen:

1. Ergebnisvoranschlag 2025 – Gesamt (interne Vergütungen enthalten):

MVAG	Mittelverwendung bzw. -aufbringung	VA 2025 inkl. NVA	1. NVA	VA 2025
21	Summe der Erträge	8.487.000,00	291.600,00	8.195.400,00
22	Summe der Aufwendungen	8.618.400,00	107.000,00	8.511.400,00
SA0	Nettoergebnis	-131.400,00	184.600,00	-316.000,00
23	Summe Haushaltsrücklagen	2.900,00	-79.900,00	77.000,00
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme Haushaltsrücklagen	-134.300,00	104.700,00	-239.000,00

Beschlussergebnis: einstimmig

2. Finanzierungsvoranschlag 2025 – Gesamt (interne Vergütungen enthalten):

MVAG	Mittelverwendung bzw. -aufbringung	VA 2025 inkl. NVA	1. NVA	VA 2025
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	8.219.400,00	188.900,00	8.030.500,00
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.412.400,00	-14.600,00	7.427.000,00
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)	807.000,00	203.500,00	603.500,00
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	108.500,00	82.600,00	25.900,00
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	467.100,00	223.200,00	243.900,00
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	-358.600,00	-140.600,00	-218.000,00
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	448.400,00	62.900,00	385.500,00

MVAG	Mittelverwendung bzw. -aufbringung	VA 2025 inkl. NVA	1. NVA	VA 2025
35	Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
36	Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	477.800,00	25.300,00	452.500,00
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-477.800,00	-25.300,00	-452.500,00
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-29.400,00	37.600,00	-67.000,00

Beschlussergebnis: *einstimmig*

3. Gesonderte Beschlüsse:

a) Die Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben, soweit diese einer jährlichen Beschlussfassung bedürfen:

1. Grundsteuer:
Keine Änderung gegenüber dem Voranschlag 2025
2. Lustbarkeitsabgabe:
Keine Änderung gegenüber dem Voranschlag 2025
3. Hundeabgabe:
Keine Änderung gegenüber dem Voranschlag 2025

b) Die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker (§ 82):

Keine Änderung gegenüber dem Voranschlag 2025 (Kassenstärker 2025 = € 1.300.000,00)

c) Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen (§ 80):

Keine Änderung gegenüber dem Voranschlag 2025 (keine Darlehensaufnahme)

d) Dienstpostenplan (Stellenplan):

Keine Änderung gegenüber dem Voranschlag 2025

e) Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung:

Noch nicht ausfinanzierte Vorhaben		Finanzierungsfehlbetrag		
		VA 2025 inkl. NVA	1. NVA	VA 2025
Investive Einzelvorhaben				
1211000	Volksschule Scheifling	0,00	26.900,00	-26.900,00
1212000	Mittelschule Scheifling	-9.800,00	20.100,00	-29.900,00
1262000	Sportplätze	0,00	37.000,00	-37.000,00
1423002	Ankauf VW Caddy für Essen auf Räder	0,00	9.500,00	-9.500,00
1634000	Steinschlagschutz Lind	-10.000,00	43.900,00	-53.900,00
1815100	Parkanlage Marktplatz	0,00	10.000,00	-10.000,00
1817000	Friedhof Urnenhain Scheifling	0,00	17.600,00	-17.600,00
		-19.800,00	165.000,00	-184.800,00
Kooperative investive Einzelvorhaben				
3639021	Feßnachbach	0,00	42.800,00	-42.800,00
3650200	Eisenbahnkreuzungen Lind	0,00	18.300,00	-18.300,00
		0,00	61.100,00	-61.100,00
Sonstige Investitionen (1-jährig)				
2240010	Gemeindekindergarten St. Lorenzen	0,00	8.000,00	-8.000,00
		0,00	8.000,00	-8.000,00
		-19.800,00	234.100,00	-253.900,00

Bedeckung des Finanzierungsfehlbetrages:

1212000 Mittelschule Scheifling Mit Bedarfszuweisungsmittel eingeschulter Gemeinden
 1634000 Steinschlagschutz Lind Mit Bedarfszuweisungsmittel nach Endabrechnung

Beschlussergebnis: einstimmig**f) Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe:**

Entfällt, da keine Eigenbetriebe nach dem Unternehmensgesetzbuch/der International Financial Reporting Standards geführt werden.

g) Budget von Einrichtungen und Unternehmen (§ 71b Abs. 1), die die Gemeinde beherrscht, wenn deren Wirtschaftsjahr mit dem Haushaltsjahr der Gemeinde übereinstimmt:

Entfällt, da das Wirtschaftsjahr der Bio-Wärme Scheifling GmbH, die von der Marktgemeinde Scheifling beherrscht wird, vom Kalenderjahr abweicht (Wirtschaftsjahr Bio-Wärme Scheifling GmbH: 01.09. bis 31.08.).

h) Mittelfristiger Haushaltsplan (§ 74a):

Ergebnisvoranschlag Gesamt 2025 bis 2029 Summen SA00 (interne Vergütungen enthalten)	VA 2025 inkl. NVA	1. NVA	VA 2025
Nettoergebnis 2025	-134.300,00	104.700,00	-239.000,00
Nettoergebnis 2026	-348.800,00	80.300,00	-429.100,00
Nettoergebnis 2027	-409.400,00	70.500,00	-479.900,00
Nettoergebnis 2028	-300.100,00	93.500,00	-393.600,00
Nettoergebnis 2029	-156.000,00	97.600,00	-253.600,00

Beschlussergebnis: einstimmig

Finanzierungsvoranschlag Gesamt 2025 bis 2029 Summen SA05 (interne Vergütungen enthalten)	VA 2025 inkl. NVA	1. NVA	VA 2025
Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung 2025	-29.400,00	37.600,00	-67.000,00
Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung 2026	-196.200,00	59.100,00	-255.300,00
Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung 2027	-172.400,00	49.300,00	-221.700,00
Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung 2028	-125.700,00	72.300,00	-198.000,00
Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung 2029	-41.800,00	76.400,00	-118.200,00

Beschlussergebnis: einstimmig

Schuldenentwicklung 2025 bis 2029	VA 2025 inkl. NVA	1. NVA	VA 2025
Buchwert 31.12.2025	-5.162.500,00	25.300,00	-5.187.800,00
Buchwert 31.12.2026	-4.650.000,00	25.100,00	-4.675.100,00
Buchwert 31.12.2027	-4.238.000,00	25.100,00	-4.263.100,00
Buchwert 31.12.2028	-3.827.000,00	25.100,00	-3.852.100,00
Buchwert 31.12.2029	-3.410.600,00	25.100,00	-3.435.700,00

Beschlussergebnis: einstimmig

Auf Nachfrage von Gemeinderat Mag. Josef Winter gibt Bürgermeister Gottfried Reif bekannt, dass in der Mittelfristigen Finanzplanung keine künftigen Projekte zur Realisierung berücksichtigt sind, sondern ausschließlich aktuelle Budgetzahlen fortgeschrieben wurden.

Bürgermeister Gottfried Reif bedankt sich abschließend bei den Gemeinderäten, die an der Vorbesprechung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2025 teilgenommen haben und ist der Meinung, dass derzeit für alle Gemeinden eine finanziell schwierige Zeit sei, da trotz fehlender finanzieller Mittel auch investiert werden soll.

Tagesordnungspunkt 6.

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte und Themen wurden in der Sitzung des Bau- und Gemeindevorstandsausschusses am Montag, den 23. Juni 2025 ausführlich durchbesprochen und werden wie folgt abgehandelt:

a) Flächenwidmungsplan- und Raumordnungsangelegenheiten:

1. Auflage Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren „Raiffeisenbank“ und „Imbissstube“ im Gewerbepark Scheifling:

Bericht

Der Obmann des Bau- und Gemeindevorstandsausschusses, Werner Prieler berichtet, dass

- die Marktgemeinde Scheifling die Festlegung „Vorbehaltsfläche – Öffentlich zentrale Funktion (ÖZF)“ für die Grundstücke Nr. 1/20 und 1/10 der KG 65320 Scheifling aufheben soll,
- auf die Nachfolgenutzung „Gewerbegebiet“ verzichtet und sich die Flächenwidmungsplan-Ausweisung wie folgt ändert:
 - ▶ Flächenwidmungsplan Alt: Bauland der Kategorie „Industriegebiet 1“ mit einer Bebauungsdichte von 0,5-1,0 mit zeitlich folgender Nutzung Bauland der Kategorie „Gewerbegebiet“, mit einer Bebauungsdichte von 0,3 bis 1,5“, mit der Festlegung als „Vorbehaltsfläche öffentlich zentrale Funktion“
 - ▶ Flächenwidmungsplan Neu: Bauland der Kategorie „Industriegebiet 1“ mit einer Bebauungsdichte von 0,5-1,0 mit zeitlich folgender Nutzung Bauland der Kategorie „Gewerbegebiet“, mit einer Bebauungsdichte von 0,3 bis 1,5“ (wie bisher) und zusätzlich Bauland der Kategorie „Industriegebiet 1“ mit einer Bebauungsdichte von 0,5 bis 1,0, mit einer „Bebauungsfrist“ (5 Jahre),
- ein Baubescheid erst nach erfolgreichem Verzicht auf den Vorbehalt ausgestellt werden kann,
- zur Vermeidung einer Verzögerung des Bauverfahrens und fehlender finanziellen Ressourcen für einen Grunderwerb durch die Gemeinde, der Gemeinderat auf die Vorbehaltsfläche verzichten soll,
- Gebäude einen langgestreckten, parallel zur Landesstraße (B96) ausgerichteten Hauptbaukörper aufweisen müssen – derzeit gibt es lediglich ein Baukonzept und noch keine Baupläne für das neue Raiffeisenbankgebäude,
- die bestehende Bepflanzung auf Grundstück Nr. 1/20 der KG 65320 Scheifling (Parkplatz Fa. Moder) unter Berücksichtigung der erforderlichen Sichtweiten für die Zufahrt bis zur Grundgrenze von Grundstück Nr. 1/17 der KG 65320 Scheifling (Freiwillige Feuerwehr) unter Einhaltung von Auflagen im Hinblick auf die Ausfahrt der Feuerwehr zu verlängern ist und
- zur Verbesserung der fußläufigen Erreichbarkeit die Errichtung eines kombinierten Geh- und Radwegs über die B96 geplant ist.

Diskussionsbeiträge

- Gemeinderat Mag. Josef Winter (auch Mitglied des Bau- und Gemeindevorstandsausschusses)
 - ▶ erklärt aufgrund der Nachfrage von Gemeinderat Ing. Peter Auer noch den geplanten weiteren Verlauf des Geh- und Radwegs in diesem Bereich Richtung Gewerbepark – wofür sich Ing. Peter Auer mit dem Hinweis darauf, dass dies eigentlich Aufgabe vom Obmann des Bau- und Gemeindevorstandsausschusses Werner Prieler gewesen wäre, bedankt – und
 - ▶ ersucht den Obmann des Bau- und Gemeindevorstandsausschusses Werner Prieler, dass er sich mit einem Geh- und Radwegprojekt über die B96 Richtung Gewerbepark Scheifling befasst und dieses in der nächsten Sitzung des Bau- und Gemeindevorstandsausschusses auch thematisiert.
- Bürgermeister Gottfried Reif teilt mit, dass
 - ▶ die Vorbehaltsfläche auf dem Grundstück Nr. 1/20 der KG 65320 Scheifling (Moder-Parkplatz) bei Erstellung des Flächenwidmungsplanes für öffentliche Gebäude wie z. B. eine Erweiterung der Freiwilligen Feuerwehr gedacht war, dies jedoch nicht mehr erforderlich sei,
 - ▶ die Raiffeisenbank am Moder-Parkplatz auch eine regionale bzw. öffentliche Funktion haben wird und

- ▶ im Rahmen eines Radverkehrskonzeptes ohnehin bereits ein Rad- und Gehweg in diesem Bereich als Verbindung zum Gewerbepark geplant ist, jedoch die finanziellen (Landes)Mittel dafür nicht mehr vorhanden wären und daher diesbezüglich am 9. Juli 2025 mit der neuen Landesrätin eine Besprechung stattfinden wird.

Beschluss

Der Obmann des Bau- und Gemeindeumweltausschusses Werner Prieler stellt daraufhin den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehenden Beschluss fassen:

- Gemäß § 39 iVm § 38 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes, StROG 2010, LGBl. 49/2010 i.d.F. LGBl. 165/2024, ist der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes „Raiffeisenbank“, VF: 1.06, – der die Grundstücke Nr. 1/20 und 1/10 der KG 65320 Scheifling im Kreuzungsbereich der B317 mit der B96 gemäß Plandarstellung mit Aufhebung der Festlegung „Vorbehaltsfläche – Öffentlich zentrale Funktion (ÖZF) betrifft und von der Heigl Consulting ZT GmbH, GZ: HC61_2.10, vom 26.06.2025 verfasst wurde – in der Zeit von 14.07.2025 bis 10.09.2025 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.
- In den Auflage-Entwurf, von dem Öffentliche Stellen (Nachbargemeinden, Land Steiermark usw.) entsprechend zu benachrichtigen sind, kann während der Amtsstunden von Montag bis Freitag jeweils von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung von 14.07.2025 bis 10.09.2025 Einsicht genommen werden – innerhalb der Auflagedauer kann jedermann Einwendungen gegen die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes „Raiffeisenbank“, VF: 1.06, schriftlich und begründet beim Marktgemeindeamt Scheifling bekanntgeben.

Beschlussergebnis: einstimmig

2. **Modernbau-Gründe (Bereich entlang der B317):**

Bericht

Der Obmann des Bau- und Gemeindeumweltausschusses Werner Prieler berichtet, dass

- entlang der B317 auf den gemeindeeigenen Grundstücken noch Reihenhäuser (auch als natürlicher Lärmschutz) errichtet werden sollten,
- eine Familie schon seit längerer Zeit Interesse an der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in diesem Bereich hat, das jedoch gemäß nachstehendem E-Mail der Raumplanerin Heigl Consulting GmbH vom 25.01.2024 nicht möglich sei:

[...]

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Nach Einsicht in den Akt sehe ich kein Problem, da sowohl eine offene als auch eine gekuppelte Bebauungsweise zulässig ist. Die Festlegungen im Verordnungswortlaut müssen eingehalten werden. Die Bau-grenzlinien und Abstandsbestimmungen sind zu beachten. Das heißt es wird jeweils nur jede zweite Grundgrenze vermessen. Von Nachteil ist, dass damit die geplante lärmabschirmende Wirkung erheblich geschwächt wird. Hier wird man im Bauverfahren durch Situierung der Garagen u. ä. eine ausgleichende Wirkung erzielen müssen.

[..]

und daher

- Interessenten mitgeteilt werden muss, dass die Bebauung der Modernbau-Gründe mit Einfamilienwohnhäusern im Bereich entlang der B317, auf denen Reihenhäuser als natürlicher Lärmschutz errichtet werden sollen, nicht möglich ist.

Diskussionsbeiträge

- Gemeinderat Ing. Peter Auer ist der Meinung, dass für ihn
 - ▶ die vorgelesene Stellungnahme der Raumplanerin keine Bedeutung hinsichtlich der Bebauung mit Einfamilienwohnhäusern oder Reihenhäusern hat und
 - ▶ nicht nachvollziehbar sei, warum bei keiner Bebauung der Modernbau-Gründe entlang der B317 mit Reihenhäusern der Lärmschutz problemlos sei, bei einer Bebauung mit einem Einfamilienwohnhaus jedoch zum Problem wird (für die hinteren bereits errichteten Einfamilienwohnhäuser).
- Bürgermeister Gottfried Reif erklärt dazu,
 - ▶ der gesamte Bebauungsplan für die Modernbau-Gründe darauf aufgebaut ist, dass entlang der B317 als natürlicher Lärmschutz eine gekuppelte Bauweise bzw. geschlossene Gebäudefront mit Reihenhäusern oder Geschoßwohnbau vorge-schrieben ist.

- Gemeinderat Ing. Peter Auer gibt daraufhin zu bedenken,
 - ▶ welche Chance größer ist: Die seit fast 10 Jahren angestrebte Bebauung mit Reihenhäusern entlang der B317 (als Lärmschutz) oder die Bebauung mit 5 Einfamilienwohnhäusern mit zusätzlicher Errichtung eines Lärmschutzes durch die Gemeinde.
- Gemeinderat Mag. Hannes Grogger
 - ▶ kann die Logik der Raumplanerin Arch. DI Heigl-Tötsch nicht nachvollziehen, dass bei einer Bebauung entlang der B317 mit Einfamilienwohnhäusern eine Lärmschutzwand und bei Bebauung mit Reihenhäusern keine Lärmschutzwand errichtet werden muss.
- Gemeinderat Mag. Josef Winter macht noch darauf aufmerksam, dass im Bereich der Modernbau-Gründe
 - ▶ gemäß Auskunft der Raumplanerin Arch. DI Heigl-Tötsch die Bauwerber einen Rechtsanspruch auf Einhaltung der Planungswerte hätten, dazu gehören auch Lärmemissionen – so haben z. B. Bauwerber, die 50 m neben einer Bundesstraße ein Wohnhaus errichteten, die Gemeinde auf Einhaltung der Lärmemissionen geklagt und Recht bekommen, wodurch auf Gemeindegeldern Lärmschutzmaßnahmen errichtet werden mussten,
 - ▶ die Bebauungsplanung entlang der B317 mit Garagen als 1. Lärmschutzmaßnahmen, dahinter als 2. Lärmschutzmaßnahmen 2-stöckige Reihenhäuser und erst danach (in der 3. Reihe) Einfamilienwohnhäuser angedacht waren,
 - ▶ bisher nur ein Teil der Garagen errichtet wurde und für die Bebauung mit 2-stöckigen Reihenhäuser entsprechende Auflagen hinsichtlich Lärmschutzmaßnahmen auf der zur Straße zugewandten Seite vorzusehen sind,
 - ▶ bei Aufhebung des seit Jahren rechtskräftigen Bebauungsplanes die Chance vergeben wird, bei jetzt sinkenden Zinsen und Aufhebung der KIM-Verordnung (Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung, strikte Vorgaben bei Kreditvergaben für Baufinanzierungen werden ab 1. Juli 2025 hinsichtlich Eigenkapital, Laufzeit und Darlehenshöhe wesentlich gelockert) Reihenhäuser für 10 Familien zu errichten (anstatt 5 Einfamilienwohnhäuser) und daher
 - ▶ die derzeitige rechtskräftige Bebauungsplanung für 3 Jahre weiterhin aufrechterhalten werden soll und erst danach – sollte innerhalb dieser 3 Jahre kein Bauträger für die Errichtung von Reihenhäusern (z. B. Bauträger wie ÖWGES, Ennstaler usw.) überzeugt werden können – eine Änderung der Bebauungsplanung für Einfamilienwohnhäuser veranlasst wird.
- Gemeinderat Ing. Peter Auer bedankt sich für die ausführliche und verständliche Erklärung bei Mag. Josef Winter und ist der Meinung, dass
 - ▶ fast 10 Jahre die Chance für die Bebauung der Modernbau-Gründe mit Reihenhäusern entlang der B317 vergeben wurde, dies auch in den nächsten 3 Jahren nicht gelingen wird, da es keine Nachfrage für diese Bauweise gibt,
 - ▶ die Stellungnahme von Gemeinderat Mag. Hannes Grogger bezüglich der Lärmschutzmaßnahmen vollinhaltlich zutrifft,
 - ▶ wenn die Garagen nicht gemäß Bebauungsplan errichtet werden, die Gemeinde auch für Lärmschutzmaßnahmen haftbar gemacht werden könnte und diese dann in 3 Jahren errichten müsste und
 - ▶ in 10 Häusern nicht unbedingt mehr Personen als in 5 Häusern wohnen müssten.
- Bürgermeister Gottfried Reif entgegnet daraufhin, dass
 - ▶ die Ennstaler-Siedlungsgenossenschaft sehr wohl bereit wäre, aufgrund einer noch durchzuführenden Erhebung bei entsprechendem Bedarf Reihenhäuser entlang der B317 auf den Modernbau-Gründen (wie am Greimblick im Ortsteil St. Lorenzen) oder Wohnblöcke zu errichten,
 - ▶ die Gemeinde bei einer Bebauung mit Einfamilienwohnhäusern bezüglich Lärmschutzmaßnahmen haftbar gemacht werden könnte und
 - ▶ die einseitige Errichtung einer Lärmschutzmauer entlang der B317 im Bereich der Modernbau-Gründe auch die Errichtung einer Lärmschutzmauer auf der gegenüberliegenden Seite wegen reflektierender Lärm-Auswirkungen zur Folge haben könnte.
- Vizebürgermeister Thomas Auer gibt noch bekannt, dass
 - ▶ gemäß Auskunft der Raumplanerin Arch. DI Heigl-Tötsch eine Aufhebung des Bebauungsplanes der Modernbau-Gründe entlang der B317 für die Errichtung von Einfamilienwohnhäusern von der Abteilung 13 beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung nicht genehmigt werden würde.

Beschluss

Bürgermeister Gottfried Reif stellt daraufhin den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehende Beschlüsse über die Bebauung der Modernbau-Gründe entlang der B317 fassen:

- Der bestehende Bebauungsplan wird nicht aufgehoben, sondern (ab heute dem 1. Juli 2025) noch 3 Jahre aufrechterhalten.
- Im Jahre 2025 sind Bedarfserhebungen über die Bebauung mit Reihenhäusern bzw. Wohnblöcken durchzuführen.

Beschlussergebnis: Stimmenmehrheit 10 : 4

Dafür (10):

Bürgermeister Gottfried Reif, Vizebürgermeister Thomas Auer, Gemeindegassier Rudolf Schlager, MSc, und die Gemeinderäte Josef Brachmayer, Rudolf Eberdorfer, Christina Grangl, Sabine Leitner, Aloisia Petzl, Werner Prieler und Mag. Josef Winter.

Dagegen (4):

Die Gemeinderäte Ing. Peter Auer, Brigitte Grasser, Robert Rößler und Mag. Hannes Grogger.

3. Grundstücke im Bereich Kleinfeld bei der Mittelschule

Bericht

Der Obmann des Bau- und Gemeindeumweltausschusses Werner Prieler berichtet, dass

- gemäß Auskunft der Raumplanerin Arch. DI Heigl-Tötsch derzeit keine Möglichkeit bestünde, für das im Gemeindeeigentum stehende Grundstück unterhalb des Kleinfeldes bei der Mittelschule bzw. neben dem Friedhof als Bauland zu erhalten.

Diskussionsbeiträge

- Bürgermeister Gottfried Reif
 - ▶ wird trotzdem weiterhin eine Umwandlung des im Gemeindeeigentum befindlichen Grundstückes anstreben (in Zusammenarbeit mit Herrn Mag. Sommer von der von der Abteilung 13 beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung).
- Gemeinderat Mag. Josef Winter weist daraufhin, dass
 - ▶ die Umwandlung dieses Gemeindegrundstückes (Gst. Nr. 112/5 im Ausmaß von 2.651 m²) gemäß Auskunft der Raumplanerin Arch. DI Heigl-Tötsch deshalb nicht möglich sei, da kein Baulandanschluss besteht,
 - ▶ Bauwillige, die unbedingt auf dem Grundstück Nr. 112/5 ein Wohnhaus errichten wollen, direkt – natürlich mit Unterstützung der Gemeinde - Kontakt mit der Abteilung 13 beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung aufnehmen sollten und
 - ▶ mit der Raumplanerin Arch. DI Heigl-Tötsch und Herrn Mag. Sommer von der Abteilung 13 beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung nochmals Gespräche über die beabsichtigte Baulandentwicklung im Bereich der „Winter-Gründe“ aufgenommen werden sollen.

Zur Kenntnis genommen

4. Sachbereichskonzept Energie (SKE)

Bericht

Der Obmann des Bau- und Gemeindeumweltausschusses Werner Prieler berichtet, dass

- für das umfangreiche Sachbereichskonzept Energie ein Bürgerbeteiligungsprozess mit 2 Workshops erforderlich ist – Terminvorschlag der Heigl Consulting Ziviltechniker GmbH für den 1. Workshop zwischen 22. und 24.07.2025 und für den 2. Workshop zwischen 29. und 31.07.2025 mit dem Beginn jeweils um 18:00 Uhr,
- alle Bürger und Gemeinderäte herzlich zur Teilnahme an diesen Workshops einzuladen sind,
- seit dem Jahre 2022 jede Gemeinde verpflichtet ist, auch einen „Sachbereich Energie“ in das Örtliche Entwicklungskonzept aufzunehmen hat – diesbezügliche Kosten werden vom Land Steiermark in Höhe von ca. 80 % gefördert und
- die aufgenommenen Entwicklungsziele für den Sachbereich Energie im ÖEK in nachfolgenden Verfahren abzuwägen sind:
 - a) Nachhaltige und ressourcenschonende räumliche Entwicklung

- b) Förderung von energieeffizienten Siedlungsstrukturen
- c) Klimafreundliche Wärmeversorgung
- d) Energiesparende Mobilität
- e) Förderung von Innovationen im Bereich der erneuerbaren Energiequellen und Integration dezentraler Energiespeicherlösungen
- f) Standortplanung von Energieerzeugungsanlagen

Daraufhin werden nachstehende Workshop-Termine vereinbart:

1. Workshop: „Wärmeversorgung und Mobilität“

Termin: Donnerstag, 24. Juli 2025, 18:00 Uhr

Ort: Medienraum Mittelschule

Inhalt: Diskutiert werden umweltfreundliche Formen der Wärmeversorgung sowie Maßnahmen zur Förderung einer energiesparenden, klimafreundlichen Mobilität.

2. Workshop: „Erneuerbare Energien“

Termin: Donnerstag, 31. Juli 2025, 18:00 Uhr

Ort: Medienraum Mittelschule

Inhalt: Im Fokus stehen Potenziale zur Nutzung lokal verfügbarer erneuerbarer Energieträger – insbesondere Solarenergie sowie Energiegemeinschaften und deren Möglichkeiten.

b) ÖBB-Eisenbahnkreuzungen, Auflösung bzw. Umbau:

Bericht

Der Obmann des Bau- und Gemeindeumweltausschusses **Werner Prieler** berichtet wie folgt:

1. **EK km 264,086 (Scheiflinger Ofen):**

Dabei handelt es sich um einen ÖBB-Bahnübergang im Bereich Scheiflinger-Ofen der lediglich Grundbesitzern in diesem Bereich dient. Dieser Bahnübergang wird geschlossen und als Umfahrung ein Forstweg ab der Panoramastraße errichtet.

2. **EK km 265,131 (Panoramastraße):**

Diese Eisenbahnkreuzung bleibt bestehen und wird entsprechend dem Stand der Technik mit einer Lichtsignal- und Schrankenanlage ausgebaut.

3. **EK km 266,093 (Neumarkter Straße bei Fa. Filli):**

Von den ÖBB wurde gemäß heute eingelangten Schreiben vom 30.06.2025 eine „Letztvariante“ für die Auflassung dieser Eisenbahnkreuzung mit folgenden Maßnahmen ausgearbeitet:

- ▶ Errichtung eines bahnparallelen Fußwegs
- ▶ Errichtung von Ausweichen entlang der Ziegelstadlstraße
- ▶ Errichtung einer Umkehrschleife
- ▶ Optimierung der Einbindung in die B317
- ▶ Herstellung eines Sichtbereiches durch entsprechende Maßnahmen für den Kreuzungspunkt Ziegelstadlstraße mit der B317
- ▶ Lageplan über die Umfahrung der Eisenbahnkreuzung Neumarkter Straße bei Fa. Filli nach Auflassung (Entwurf Juni 2025):

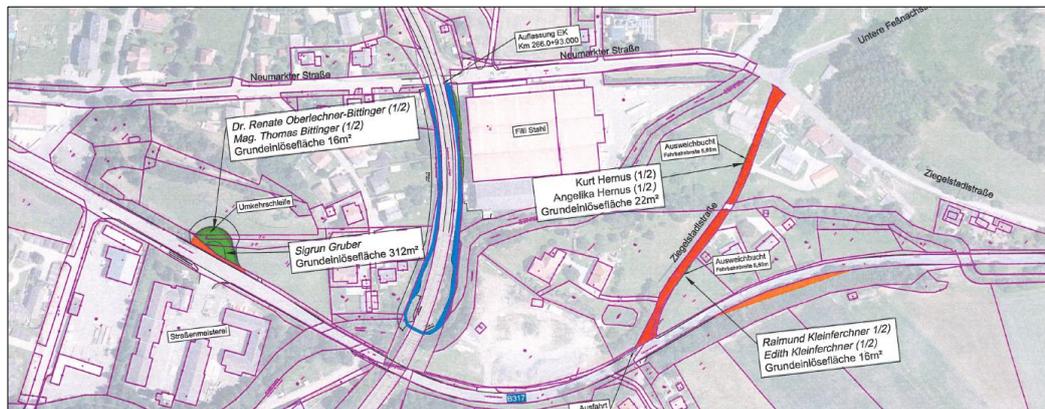


Abb. 2: Umfahrung EK Neumarkter Straße Entwurf Juni 2025 **Umkehrschleife** **Gehweg** **Ziegelstadlstraße**

Bürgermeister Gottfried Reif gibt dazu bekannt, dass

► die Umfahrung der Eisenbahnkreuzung Neumarkter Straße bei der Fa. Filli seit ca. 5 Jahren wie folgt geplant war:

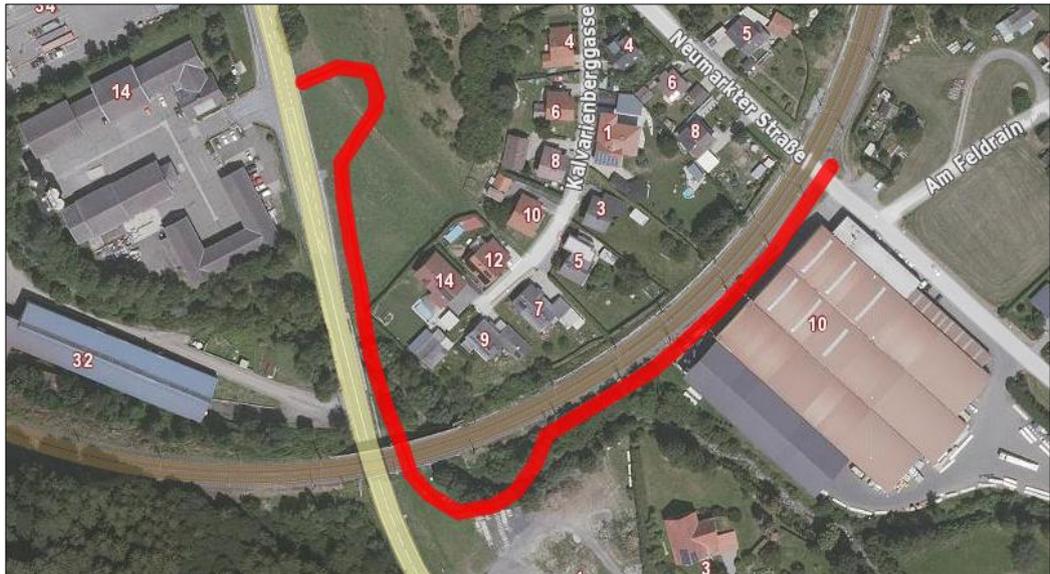


Abb. 3: Umfahrung EK Neumarkter Straße ursprünglich

► bei der im Frühjahr stattgefundenen Wasserrechtsverhandlung die Errichtung der beiden erforderlichen Brücken über den in diesem Bereich (noch) nicht verbauten Feßnachbach mit einer Länge von 40,0 Meter anstatt der geplanten 20,0 Meter für die 1. Brücke und mit einer Länge von 28,0 Meter anstatt der geplanten 14,0 Meter vorgeschrieben wurde, daher diese Umfahrungsvariante mit solchen Brückenbauwerken nicht mehr finanzierbar ist, als Alternative die Schrankenanlage so wie bei der Panoramastraße bleiben würde und daher

► von den ÖBB die Variante gemäß Abb. 2 ausgearbeitet wurde, bei der sich sowohl die Gemeinde als auch die ÖBB Errichtungs- und Erhaltungskosten der „Eisenbahnkreuzungssicherungsanlage Filli“ ersparen würde und die nun gemeinsam mit dem Land Steiermark umgesetzt werden soll und

► es jetzt nur mehr darum ginge, ob eine verkehrssichere Einbindung in die B317 mittels T-Knoten verkehrstechnisch und für die Anrainer annehmbar umsetzbar ist und diesbezüglich ehestmöglich eine Entscheidung gefunden wird, damit auch diese Eisenbahnkreuzung wegfällt und dadurch die jährlichen Erhaltungskosten in Höhe von ca. € 6.000,00 von der Gemeinde nicht zu bezahlen sind (so wie bereits für 3 Eisenbahnkreuzungen der Stmk. Landesbahnen in Lind und die Eisenbahnkreuzung Panoramastraße).

Diskussionsbeiträge

- Gemeinderat Mag. Josef Winter erklärt, dass die ÖBB unter einem gewaltigen Druck stehen würden, da
 - ab 14. Dezember 2025 der Fahrplan gewechselt wird und die gesamte ÖBB-Bahnstrecke von Wien nach Villach nur mehr von Villach aus gesteuert werden soll – die Bahnhöfe Thalheim, Scheifling und Mariahof sind die letzten mit einem alten Stellwerk, und
 - seit ca. 5 Jahren die ÖBB fix damit rechnen und planen, dass die EK Neumarkter Straße bei der Fa. Filli aufgelassen wird – daher werden die ÖBB alles daran setzen, eine Lösung mit Auflassung dieser Eisenbahnkreuzung umzusetzen.
- Gemeinderat Mag. Hannes Grogger erklärt, dass
 - er sich bei der Eisenbahn so wie kein Zweiter im Sitzungssaal auskennen würde und der Termin 14. Dezember 2025 mit den angeführten Steuerungsmaßnahmen von den ÖBB aufgrund bereits getätigter Investitionen sicher nicht gehalten werden kann.
- Bürgermeister Gottfried Reif gibt nachstehenden Finanzierungsplan bekannt:

Beschreibung der Maßnahmen [MN]	Gesamtkosten EK-Maßnahmen [€]	Kosten ÖBB-Infra [€]	Kosten Gemeinde [€]
MN2: Erneuerung der EK in Bahn-km 265,131 (Panoramastraße)	712.000	356.000	356.000
MN1: Herstellung von Ersatzwegen für die Auflassung der EK in Bahn-km 264,086 (Scheiflinger Ofen) MN3: Ersatzstraße mit Gehweg ab der Fa. Filli mit Einbindung in die B317 mittels T-Knoten für die Auflassung der EK in Bahn-km 266,093 (Neumarkter Straße bei Fa. Filli)	995.000	460.000	535.000
Einreichplanung für das Gesamtprojekt (Behördenverfahren, Materienrechte)	Anteilig in MN 1-3 enthalten	-	-
Gesamtkosten der Ersatzmaßnahmen	1.707.000	816.000	891.000
Abzüglich des rechnerischen Kostenvorteils für die ÖBB-Infra			-891.000
Gesamtkosten	1.707.000	1.707.000	-
Anteile (gerundet)	100%	100%	-

Abschließend wird von Bürgermeister Gottfried Reif vorgeschlagen, dass

- die nunmehr vorliegende ÖBB-Umfahrungsvariante für die Auflassung der EK Neumarkter Straße bei der Fa. Filli mit einer verkehrssicheren und funktionierenden Einbindung in die B317 weiterhin im Einvernehmen mit allen Beteiligten und Anrainern verfolgt und insbesondere beim Land Steiermark am 9. Juli 2025 (Vorsprache bei der für Verkehr zuständigen Landesrätin Mag. Dr. Claudia Holzer, LL.M.) thematisiert wird.

Zustimmend zur Kenntnis genommen

c) Straßensanierungsprogramm 2025:

Bericht

Der Obmann des Bau- und Gemeindeumweltausschusses Werner Prieler berichtet, dass

- im Jahre 2025 lediglich das Projekt „Bahnhofstraße“ gemäß Begehung mit der Fa. Porr, 8811 Scheifling, mit Errichtung bzw. Gestaltung eines Gehweges sowie ordnungsgemäßer Oberflächenentwässerung nach Vorlage eines Angebotes im Herbst 2025 in Angriff genommen wird und
- nur unbedingt erforderliche Straßensanierungsmaßnahmen (z. B. Fugen-, Schlag- und Belagsanierungen, die noch vom Gemeindevorstand zu beschließen sind) durchgeführt werden.

Zur Kenntnis genommen

Tagesordnungspunkt 7.

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte und Themen wurden in der Sitzung des Familien-, Sport- und Kulturausschusses am Dienstag, den 24. Juni 2025 ausführlich durchbesprochen und werden wie folgt abgehandelt:

a) Verleihung Gemeindewappen an den Musikverein Scheifling-St. Lorenzen beim Scheiflinger Kirta 2025:

Beschluss

Der Obmann des Familien-, Sport- und Kulturausschusses Mag. Josef Winter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

- Dem Musikverein Scheifling-St. Lorenzen wird das Recht zur Führung und Verwendung des Gemeindewappens der Marktgemeinde Scheifling verliehen – die Übergabe mit Urkunde soll in einem feierlichen öffentlichen Rahmen (z. B. beim Scheiflinger Kirta 2025) erfolgen.

Beschlussergebnis: einstimmig

b) Kinder-Sommerprogramm und Ferienbetreuung 2025:

Bericht

Der Obmann des Familien-, Sport- und Kulturausschusses Mag. Josef Winter berichtet, dass

- das Sommer- bzw. Ferienprogramm 2025 für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren wieder sehr gut gestaltet wurde und auch angenommen wird,
- in den Ferien 2026 zusätzlich Kindertrainings durch den Tennisverein Scheifling-St. Lorenzen, den Tischtennisclub Scheifling und den Volleyballverein Lind-Scheifling aufgenommen werden sollten und
- für Kinder bis zum 6. Lebensjahr wie alljährlich wieder ein Sommerkindergarten mit ca. 28 Kinder stattfindet.

Zur Kenntnis genommen

c) Sportverein Scheifling: Vereinsförderung 2025:

Bericht

Der Obmann des Familien-, Sport- und Kulturausschusses Mag. Josef Winter berichtet, dass

- die jährliche Förderung für die Jugend in Höhe von € 9.000,00 gleichbleiben und
- die jährlichen Infrastrukturkosten für Heizöl, Strom und Farbe für Linien geringfügig auf € 11.000,00 erhöht werden sollten und
- ein Pachtvertrag aufgrund eines Schätzgutachtens aus dem Jahre 2023 in Höhe von € 8.400,00 noch abgeschlossen und auch einkommenswirksam als Vereinsförderung zu verrechnen wäre.

Beschluss

Der Obmann des Familien-, Sport- und Kulturausschusses Mag. Josef Winter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

- Dem Sportverein Scheifling ist für das Jahr 2025 eine Vereinsförderung von € 9.000,00 als Jugendförderung zu überweisen und eine Infrastrukturförderung von € 11.000,00 (Abrechnung über die Gemeindebuchhaltung aufgrund vorgelegter Rechnung) zur Verfügung zu stellen.

Beschlussergebnis: einstimmig

d) Badeteichanlage „Freisambad“ Scheifling/Lind: Ergänzungen und Anpassungen hinsichtlich Organisation, Gestaltung und Pflege:

Bericht

Der Obmann des Familien-, Sport- und Kulturausschusses Mag. Josef Winter berichtet, dass

- der traumhaft angelegte Badeteich in Lind noch attraktiver gestaltet werden sollte,
- die in der Vergangenheit für die Errichtung der Badeteichanlage mit dem Grundbesitzer abgeschlossenen Verträge vereinfacht bzw. angepasst werden könnten – diesbezügliche Gespräche finden nächste Woche mit dem Grundbesitzer statt, wobei es 3 Möglichkeiten gäbe:
 1. Die von der Marktgemeinde Scheifling errichtete und finanzierte Badeteichanlage wird an den Grundbesitzer (Verpächter) verkauft
 2. Die Marktgemeinde Scheifling erwirbt alle Grundstücke, auf denen sich die Badeteichanlage befindet, vom Grundbesitzer (Verpächter)
 3. Alle Verträge bleiben so wie bisher weiterhin aufrecht
- es derzeit mit dem Grundbesitzer der Badeteichanlage keine Probleme gäbe und die Verschmutzungen durch Kuhfladen auf der Flößer- und Ahornstraße gemäß Straßenverkehrsordnung gelöst werden könnten,
- am Beachvolleyballplatz im hinteren Bereich der Badeteichanlage kurzfristig unter Einbindung von Freiwilligen Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden sollten,

- seit Eröffnung des Badeteiches im Jahre 2009 die gleichen Eintritts-/ und Saisonkartenpreise (€ 3,00/€ 30,00) eingehoben werden und diese ab dem Jahre 2026 entsprechend wertgesichert anzupassen sind – Kostendeckung im Jahre 2022: 10 % bei einem Abgang von rd. € 70.000,00 (Einnahmen € 7.700,00 und Ausgaben € 77.000,--), ähnlich im Jahre 2023, im Jahre 2024 entstand aufgrund der Leasing-Abfinanzierung ein Abgang von € 112.000,00. Für das laufende Kalenderjahr 2025 wurde ein Abgang von rd. € 55.000,00 budgetiert,
- bei der Badeteichanlage grundsätzlich ein großes Potential (z. B. auch für Veranstaltungen usw.) vorhanden sei, welches nur besser genutzt und vermarktet werden müsste – so soll z. B. bereits am 16. August 2025 ein großes Bezirkssportfest der Landjugend im gesamten Bereich der Badeteichanlage mit Volleyball- und Wasserspiele sowie einem kleinen Abendprogramm stattfinden.

Zur Kenntnis genommen

e) Kleinfußballfeld bei der Mittelschule: Bewässerung und Beleuchtung:

Bericht

Der Obmann des Familien-, Sport- und Kulturausschusses Mag. Josef Winter berichtet, dass

- kleinere Sanierungsmaßnahmen beim Kleinfußballfeld (Zaun und Platz) bereits von der Altherrenmannschaft umgesetzt wurden,
- die Platzbewässerung funktioniert und eingeschaltet ist,
- die provisorische Beleuchtung an den Stand der Technik in Eigenregie angepasst werden sollte.

Zur Kenntnis genommen

f) Jubiläumsfeier 80 Jahre Sportverein und 50 Jahre Tennisverein Scheifling-St. Lorenzen im Jahre 2026:

Bericht

Der Obmann des Familien-, Sport- und Kulturausschusses Mag. Josef Winter berichtet, dass

- es bereits Vorgespräche zwischen den beiden Vereinen gäbe und die Marktgemeinde Scheifling lediglich unterstützend zur Ideenfindung auftritt und
- ein gemeinsamer Besprechungstermin stattfinden sollte (Gemeinderat Mag. Hannes Grogger teilt hierzu mit, dass es bereits ein Festkomitee – dem er auch angehört – mit Gesprächen seit Jänner 2025 gibt und die gemeinsame Jubiläumsfeier am Samstag, den 11. Juli 2026 stattfinden soll).

Zur Kenntnis genommen

g) Jubiläumsfeier 1050 Jahre Scheifling und 50 Jahre Marktgemeinde Scheifling im Jahre 2028:

Bericht

Der Obmann des Familien-, Sport- und Kulturausschusses Mag. Josef Winter berichtet, dass

- anlässlich der Jubiläumsfeier „1050 Jahre Scheifling und 50 Jahre Marktgemeinde Scheifling“ im Jahre 2028 der Ort entsprechend auftreten muss sowie
- einige Festivitäten zusätzlich zum Scheiflinger Kirtag durchzuführen sind – bereits im Herbst 2025 sollten daher die ca. 40 Vereine (Obmänner/Vorstände) zu einer gemeinsamen Ideenfindung hinsichtlich Programm und wer mit wem zusammenarbeitet, eingeladen werden.

Zur Kenntnis genommen

Tagesordnungspunkt 8.

Die Kassenübergabe wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses am Dienstag, den 1. Juli 2025 wie folgt durchgeführt:

a) Rücklagen:

Bericht

Der Obmann des Prüfungsausschusses Josef Brachmayer berichtet wie folgt:

Ansatz	Zweck	Stand per 23.07.2020	Veränderung 2020-2025	Stand per 28.04.2025
980000	Haushaltsrücklage	1.626,48	34,11	1.660,59
850-853	Wasser, Kanal, Müll, Wohnhäuser	223.900,80	307.063,59	530.964,39
831,853	Kautionsrücklagen	40.577,15	898,92	41.476,07
42	Sonderrücklagen	33.446,15	13.401,76	46.847,91
		299.550,58	321.398,38	620.948,96

Zur Kenntnis genommen

b) Darlehen:

Bericht

Der Obmann des Prüfungsausschusses Josef Brachmayer berichtet wie folgt:

Ansatz	Zweck	Stand per 23.07.2020	Zugang 2020-2025	Abgang 2020-2025	Stand per 28.04.2025
010	Amtshaus	245.684,91		59.680,53	186.004,38
211	Volksschule	11.153,71		11.153,71	
212	Mittelschule	915.005,54		443.757,96	471.247,58
24	Kindergärten	245.826,84		103.330,67	142.496,17
26	Sport	61.279,66	647.300,00	255.486,61	453.093,05
322	Musikerprobelokal	67.501,41		30.066,52	37.434,89
363	Ortsplatzgestaltung	51.859,76		20.505,42	31.354,34
612	Gemeindestraßen	1.067.045,31	400.000,00	284.001,07	1.183.044,24
63	Bachverbau, Steinschlag	191.427,01	89.700,00	46.453,87	234.673,14
821	Kommunalfahrzeug	24.400,20		24.400,20	0,00
840	Grundbesitz	329.816,82		329.816,82	0,00
850	Wasserversorgung	895.510,09	200.000,00	293.290,64	802.219,45
851	Abwasserbeseitigung	1.916.629,14		599.680,00	1.316.949,14
853	Gemeindewohnhäuser	1.097.068,84		328.939,86	768.128,98
		7.120.209,24	1.337.000,00	2.830.563,88	5.626.645,36

Zur Kenntnis genommen

c) Leasingfinanzierung:

Bericht

Der Obmann des Prüfungsausschusses Josef Brachmayer berichtet wie folgt:

Ansatz	Zweck	Stand per 23.07.2020	Zugang 2020-2025	Abgang 2020-2025	Stand per 28.04.2025
163	Freiwillige Feuerwehr	14.126,41		14.126,41	0,00
211	Volksschule	381.065,77		90.675,33	290.390,44
212	Mittelschule-Turnsaal	14.545,11		14.545,11	0,00
380	Mittelschule-Festsaal	24.247,28		24.247,28	0,00
612	Dorfplatz	43.398,86		14.284,19	29.114,67
812	Öffentliches WC	1.938,81		1.938,81	0,00
831	Freisambad Lind	187.034,76		187.034,76	0,00
870	Volksschule Photovoltaik	18.018,05		4.500,65	13.517,40
		684.375,05	0,00	351.352,54	333.022,51

Zur Kenntnis genommen

d) Haftungen:

Bericht

Der Obmann des Prüfungsausschusses Josef Brachmayer berichtet wie folgt:

Ansatz	Zweck	Stand per 23.07.2020	Zugang 2020-2025	Abgang 2020-2025	Stand per 28.04.2025
612	Dorfgemeinschaft	35.508,15		35.508,15	0,00
	Bio-Wärme	468.017,24	373.649,30		841.666,54
		503.525,39	373.649,30	35.508,15	841.666,54

Zur Kenntnis genommen

e) **Kassabestände:**

Bericht

Der Obmann des Prüfungsausschusses Josef Brachmayer berichtet wie folgt:

ZW	Zweck	Stand per 23.07.2020	Veränderung 2020-2025	Stand per 28.04.2025
3	Barkassa	616,12	-174,10	442,02
6	Raiffeisenbank (Gutscheine ab 04/2023)		1.812,20	1.812,20
4	Raiffeisenbank (Girokonto)	195.492,60	-61.992,63	133.499,97
5	Steiermärkische (Girokonto)	-456.182,24	-245.997,20	-702.179,44
7	Steiermärkische (Gutscheine ab 05/2022)		3.229,37	3.229,37
6	BAWAG PSK (Girokonto bis 12/2021)	339,82	-339,82	0,00
		-259.733,70	-303.462,18	-563.195,88

Zur Kenntnis genommen

Tagesordnungspunkt 9.

a) **Abfallwirtschaftsverband Murau:**

Bericht

Bürgermeister Gottfried Reif, der im Abfallwirtschaftsverband Murau für die Marktgemeinde Scheifling vertreten ist, berichtet wie folgt:

- In der konstituierenden Sitzung des Abfallwirtschaftsverbandes Murau am 23. Juni 2025 wurden nachstehende Mitglieder in den Vorstand gewählt:

[ÖVP]:

Verbandsobmann	Bürgermeister Thomas Kalcher
Obmann-Stellvertreter	Bürgermeister Josef Maier
Kassier	Bürgermeister Franz Kleinfurchner
Kassier-Stellvertreter	Bürgermeister Klaus Kollau
Vorstandsmitglied	Bürgermeister Albert Brunner

Zur Kenntnis genommen

b) **Tourismusverband Murau:**

Bericht

Bürgermeister Gottfried Reif, der im Tourismusverband Murau für die Marktgemeinde Scheifling vertreten ist, berichtet wie folgt:

- In der Kommissionssitzung des Tourismusverbandes Murau am 27. Mai 2025 wurde nachstehender Beschluss (Absichtserklärung) gefasst:
 - ▶ Im Falle einer Erhöhung der Tourismusabgabe wird diese Erhöhung den Tourismusgemeinden zweckgebunden für touristische Infrastruktur zur Verfügung gestellt – nach Vorbild von
- Horst Leitner, verstorben am 28. Juni 2025, der schon während seiner Zeit als Obmann des Tourismusverbandes Scheifling von 2012 bis 2022 dafür gesorgt hat, dass touristische Infrastruktur (Hinweistafeln, Sitzbänke, Symbole bei den Ortseinfahrten, Blumenschmuck usw.) mit der Tourismusabgabe finanziert werden.

Zur Kenntnis genommen

Tagesordnungspunkt 10.

a) **Spielplatz-Sandkisten:**

Gemeinderat Ing. Peter Auer ersucht Bürgermeister Gottfried Reif dafür Sorge zu tragen, dass auch die Sandkisten der Spielplätze in Lind und Scheifling entsprechend hergerichtet werden.

b) **Gewerbepark Scheifling:**

Gemeinderat Ing. Peter Auer ersucht den Obmann des Bau- und Gemeindeumweltausschusses Werner Prieler, dass

- die Zufahrt zum Gewerbepark Scheifling im Bereich der Fa. Hofer aufgrund des steigenden Verkehrsaufkommens neugestaltet wird,
- die Errichtung eines öffentlichen WC im Gewerbepark nicht wieder 5 Jahre lang vergessen wird und
- die beiden vorstehenden Punkte in der nächsten Sitzung des Bau- und Gemeindeumweltausschusses behandelt werden.

c) Ehrenamtliche Tätigkeiten:

Gemeinderat Mag. Josef Winter schlägt aufgrund der hohen Ehrenamtlichkeit in der Marktgemeinde Scheifling vor, dass

- von ihm eine WhatsApp-Gruppe „GemeindeRAT&TAT“ mit allen Gemeinderäten eingerichtet wird, um einerseits aktuelle Gemeindeinformationen auf GR Ebene zu teilen. Darüber hinaus könnte die App als Informationstool genutzt werden, damit bestimmte Aufgaben und Tätigkeiten von Gemeinderäten (in Zusammenarbeit mit zB. Gemeindearbeitern oder freiwilligen Dritten) initiiert, koordiniert und eigenverantwortlich umgesetzt werden.

Zustimmend zur Kenntnis genommen

d) Notstromversorgung Bio-Wärme:

Aufgrund der Nachfrage von Gemeinderat Robert Rößler teilt Bürgermeister Gottfried Reif mit, dass

- aufgrund der fehlenden Notstromversorgung der Bio-Wärme Scheifling eine entsprechende (Kabel)Verbindung zwischen dem Rüsthaus Scheifling zum Heizwerk bei Errichtung des Gehweges diskutiert wurde, eine Alternative wäre die Anschaffung eines eigenen Notstromaggregates durch die Bio-Wärme Scheifling GmbH.

Tagesordnungspunkt 11.

Die Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes wird in das vertrauliche Sitzungsprotokoll Nr. 1 aufgenommen.

Danach bedankt sich der Vorsitzende Bürgermeister Gottfried Reif für die Mitarbeit und schließt um 22:15 Uhr die Sitzung.

Genehmigungs- und Ausfertigungsvermerk

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom	25.09.2025
Unterzeichnet vom Vorsitzenden	Bürgermeister Gottfried Reif eh.
Abgefasst und unterzeichnet vom Gemeindebediensteten	Franz Fixl eh.
Unterzeichnet von den bei der Gemeinderatssitzung anwesenden Schriftführern	Gemeinderäte Aloisia Petzl, Mag. Josef Winter, Sabine Leitner, Werner Prieler, Brigitte Grasser, Robert Rößler und Josef Brachmayer eh.